

Luzern, 19. Oktober 2015

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 19.10.2015
Sperrfrist keine

WAK lehnt Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» und Gegenvorschlag ab

Die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Kantonsrates spricht sich gegen die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» aus. Für die Mehrheit gefährdet diese die erfolgreiche Umsetzung der Steuerstrategie des Kantons Luzern. Zudem empfiehlt die Kommission dem Kantonsrat, auch den Gegenvorschlag der Regierung abzulehnen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Luzerner Kantonsrates hat unter dem Vorsitz von Rolf Born (FDP, Emmen) die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» und den dazu vom Regierungsrat ausgearbeiteten Gegenvorschlag behandelt. Die Initiative verlangt die Erhöhung des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen von 1,5 auf 2,25 Prozent. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates beinhaltet die Einführung einer Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften von 500 Franken und von 200 Franken für Genossenschaften. Weiter soll auch der Teilbesteuerungssatz zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der an Unternehmen wesentlich beteiligten Personen angehoben werden. Im Rahmen der Vorberatung hörte die WAK sowohl eine Delegation des Finanzdepartementes, als auch eine des Initiativkomitees an.

Nein zur Initiative

Die formelle Gültigkeit der Initiative war in der Kommission unbestritten. Inhaltlich lehnt sie die Volksinitiative jedoch grossmehrheitlich ab. Für die Mehrheit der Kommission würde eine Annahme die erfolgreiche Umsetzung der Steuerstrategie des Kantons Luzern gefährden, und damit auch die Standortattraktivität für Unternehmen deutlich verschlechtern. Eine Minderheit der Kommission unterstützt die Initiative und vertritt die Meinung, dass der Kanton Luzern und die Gemeinden diese Mehreinnahmen brauchen, um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können und dass die Steuerlast nicht noch weiter von den Unternehmen zu den natürlichen Personen verlagert werden soll. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat die Steuererhöhungs-Initiative abzulehnen.

Nein zum Gegenvorschlag

Die WAK erkennt auch im Gegenvorschlag des Regierungsrates kein taugliches Mittel und lehnt diesen grossmehrheitlich ab. Sie empfiehlt dem Kantonsrat somit, den Gegenvorschlag abzulehnen und den Stimmberechtigten nur die Volksinitiative zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Kommission erachtet es in der Mehrheit als sinnvoller, die detaillierte Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform III abzuwarten und bis dahin keine Änderungen am Steuergesetz vorzunehmen. Von verschiedener Seite wurde betont, nicht zu viel Zeit mit vielen Unsicherheiten für die Unternehmen und Unternehmer verstreichen zu lassen und daher die Initiative so rasch wie möglich vor das Volk zu bringen. Die Planungssicherheit steuerlicher Rahmenbedingungen sei für Unternehmen wie auch für den Staat gleichermassen wichtig.

Der Kantonsrat wird die Volksinitiative und den Gegenvorschlag voraussichtlich an der November-Session beraten.

Kontakt

Rolf Born

Präsident WAK

Tel. 041 268 02 51 / 079 786 00 58

rolf.born@emmen.ch